

*„Gehen die Banken mit der ihnen zur Verfügung stehenden Macht denn wirklich verantwortungsbewusst um? Mit dieser Frage meldet sich eine sensible Öffentlichkeit zu Wort. Die Frage ist zu Recht gestellt und sollte auch nicht verstummen.“ (Alfred Herrhausen, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG)*

**>Offener Brief<**

Mtt/

Hamburg, den 24. März 2016

Herren

Dr. Thomas Mirow  
Aufsichtsratsvorsitzender

Constantin von Oesterreich  
Vorstandsvorsitzender

HSH Nordbank AG  
Gerhart-Hauptmann-Platz 50  
20079 Hamburg

Telefax: 040 33 33 340 01

**Schluß mit der Täuschung der Bürger Hamburgs und Schleswig-Holsteins**

Sehr geehrter Herr Dr. Mirow, sehr geehrter Herr von Oesterreich,

in der Vergangenheit sind Sie von mir und anderen Stellen mehrfach aufgefordert worden, Ihre intransparente und wahrscheinlich unwahrhaftige Darstellung der Finanz- und Ertragslage der HSH Nordbank aufzugeben und den Bürgern Hamburgs und Schleswig-Holsteins über die aus der Bank zu erwartenden finanziellen Belastungen reinen Wein einzuschenken. Alle Appelle sind ergebnislos geblieben. Auch eine gegen Sie und andere gerichtete Strafanzeige.

Zusätzlich befindet sich der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Mirow weiterhin in einer schweren und illegalen Konfliktsituation, da er gleichzeitig für eine internationale Investmentbank und für ein Hamburger Reedereiunternehmen tätig ist. Hierdurch müssen berechtigte Zweifel entstehen, dass

Entscheidungen in der Bank mit der notwendigen Offenheit, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit getroffen werden.

Als Aufsichtsratsvorsitzender bzw. als Vorstandsvorsitzender wären Sie gerade jetzt zu größtmöglicher Transparenz und Wahrhaftigkeit verpflichtet, nachdem es Ihnen und den Landesregierungen gelungen ist, im Dezember 2015 ein weiteres Rettungspaket unter höchstem Zeitdruck durch die Landesparlamente zu peitschen.

Im Rahmen dieses Rettungspakets sollen die Bürger direkt mit milliardenschweren „faulen“ Krediten/Bilanzportfolien belastet werden, um die Bilanz der Bank zu entlasten und eine sofortige Insolvenz/Abwicklung zu vermeiden.

Leider lassen auch die jüngsten Ereignisse keine Änderung Ihrer unverantwortlichen und m.E. auch rechtswidrigen Verhaltensweise erkennen. Dazu folgendes:

## **Verschiebung der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015**

Nach deutschem Recht (§§ 242 ff.HGB) sind Unternehmen, wie die HSH Nordbank, verpflichtet, den Jahresabschluss spätestens drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres aufzustellen und zeitnah zu veröffentlichen. Gesellschaften, welche ihren Jahresabschluss verspätet aufstellen, müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Für Unternehmen in der Krise fordert der Bundesgerichtshof sogar eine Fristreduzierung auf 8-10 Wochen. Von einer Krise ist bereits dann auszugehen, wenn dem Unternehmen wesentliche, existenzbedrohende Verluste drohen.

Gegen diese Rechtsvorschriften hat die HSH Nordbank verstossen. Eine Ausnahme für die HSH Nordbank darf es schon deshalb nicht geben, weil sich die Bank mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand befindet und Vorbild sein sollte.

Die HSH Nordbank wäre per Gesetz verpflichtet gewesen, ihren Jahresabschluss bis spätestens zum 31. März 2016 aufzustellen und dann zu veröffentlichen, was ursprünglich nach dem Finanzplan auch vorgesehen war. Am 03. März 2016 teilte der Vorstand der HSH Nordbank im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung allerdings überraschend mit, die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 zu verschieben. *„Hintergrund sind noch offene bilanzrelevante Fragen in den Gesprächen zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland im laufenden EU-Beihilfeverfahren der HSH Nordbank AG“*, lautete die Begründung.

Diese Verschiebung ist sachlich nicht zu begründen und auch rechtswidrig: Nach Abschluss der vorläufigen Vereinbarungen mit der EU Kommission am 19. Oktober 2016, die im Dezember 2015 durch die Beschlüsse des schleswig-holsteinischen Landtags und der Hamburgischen Bürgerschaft genehmigt worden sind, müsste die HSH Nordbank in der Lage gewesen sein, auf Basis der im Jahre 2015 entstandenen Finanz- und Ertragszahlen einen Jahresabschluss per 31. Dezember 2015 zu erstellen. Da dies offensichtlich nicht der Fall war, darf unterstellt werden, dass sich die Finanz- und Ertragslage der Bank zum Ende des Geschäftsjahres 2015 nochmals dramatisch verändert hat und eine Nachadjustierung der EU-Vereinbarung vorgenommen werden musste. Aus inoffiziellen Kreisen hieß es sogar, dass der Wirtschaftsprüfer das Testat zum Jahresabschluss 2015 verweigert hätte.

Dies würde zudem bedeuten, dass die beiden Landesparlamente im Dezember 2015 ihre Zustimmung auf Basis falscher bzw. unvollständiger Annahmen getroffen hätten. Darauf zielte bereits meine Strafanzeige vom 15. Dezember 2015 gegen die Organspitzen der Bank und die Finanzminister der beiden Länder.

## **Umlagerung notleidender „fauler“ Portfolien**

Am 21. März 2016 kündigte die HSH Nordbank an, jetzt ihren Jahresabschluss 2015 erstellen und am 09. Juni 2016 veröffentlichen zu können, nachdem es zu einer weiteren „informellen“ Verständigung mit der EU-Kommission gekommen sei. *„Damit sind die für die HSH Nordbank offenen bilanzrelevanten Fragen geklärt; dazu zählt auch die Bewertung des zur Übertragung auf die Bundesländer Hamburg und Schleswig Holstein anstehenden Portfolios.“*, heißt es in der Ad-hoc-Mitteilung.

In der dazu begleitenden Pressemitteilung der HSH Nordbank wird folgendes ausgeführt: *„Jetzt wird ein formeller Kommissionsbeschluss auf den Weg gebracht.(...).Die Verhandlungspartner haben sich darauf geeinigt, dass die HSH Nordbank einen Teil ihrer Altlasten in die Sphäre der Mehrheitseigentümer Hamburg und Schleswig Holstein überträgt.(...).Im Detail werden die Länder planmäßig zur Jahresmitte Portfolien in einer Größenordnung von zunächst 5,0 Mrd. Euro zu von der EU-Kommission ermittelten Übertragungspreisen übernehmen. Ein Volumen von zusätzlich bis zu 3,2 Mrd. Euro notleidender Kredite kann die Bank darüber hinaus am Markt veräußern und die daraus entstehenden Verluste dann sofort gegen die Garantie abrechnen.(..).“*

Der Widerspruch zur ursprünglichen Verständigung mit der EU-Kommission, der auch die Länderparlamente zugestimmt hatten, wird nicht aufgeklärt. Diese sah einen Übertrag von bis zu 6,2 Mrd. Euro notleidender Schiffskredite an die Länder vor und nicht „planmäßig“ zunächst 5,0 Mrd. Euro, von denen jetzt die Rede ist. Dafür wurde das Volumen notleidender Kredite, das am Markt veräußert werden soll, von 2,0 auf 3,2 Mrd. Euro erhöht.

Eine solche Umschichtung deutet darauf hin, dass sich zum Jahresstichtag 31. Dezember 2015 der Wertberichtigungsbedarf bei den notleidenden Krediten/Portfolien erheblich erhöht haben muss und die Bank wie bereits in 2008/2009 an den Rand der Insolvenz geraten sein dürfte.

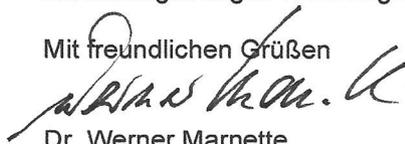
### **Fazit**

Ich fordere Sie nochmals eindringlich auf, die Bürger Hamburgs und Schleswig-Holsteins, denen die milliardenschweren Lasten aus dem Missmanagement der HSH aufgebürdet werden sollen, schnellstmöglich und umfassend über die tatsächliche Lage der HSH Nordbank zu unterrichten und die aus heutiger Sicht zu erwartende Gesamtbelastung für die Bürger aufzuzeigen. Sollte sich der im Raum stehende Betrag in Höhe von min. 25 Mrd. Euro bewahrheiten, würde dies die Haushalte beider Länder ruinieren und hätte fatale Konsequenzen für deren Bürger.

Diese Forderung wird durch die Stellungnahme eines Mitglieds der Hamburger Bürgerschaft untermauert (Hamburger Abendblatt vom 22. März 2016) : *„So ist völlig unklar, warum eine Bilanz erst im Juni vorgelegt werden kann. Es bestätigt sich unsere Kritik, dass die Bürgerschaft im Dezember über eine Black Box abstimmen musste.“*

Herrn Dr. Mirow fordere ich zusätzlich und nochmals auf, den schweren und illegalen Interessenskonflikt, in den er sich durch seine Mehrfachfunktion als Aufsichtsratsvorsitzender der HSH Nordbank, als Berater einer Hamburger Reederei und als Boardmitglied einer international tätigen Investmentbank begeben hat, unverzüglich aufzulösen. Denn dies steht einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verkaufs- und Abwicklungsprozeß, wie von den Landesregierungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins zugesichert, völlig entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Werner Marnette